

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum

Sachsen-Weimar-Eisenach.

Nummer 22.

Weimar.

5. Oktober 1884.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, die Zulassung der Magdeburger Versicherungs-Gesellschaft gegen Hagelschlag und begleitenden Witterschaden zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthume betreffend, Seite 173. — Ministerial-Bekanntmachung, die Aufnahme einer Statistik der öffentlichen Armenpflege für das Kalenderjahr 1885 betreffend, Seite 173. — Ministerial-Bekanntmachung, die Aufnahme der Großherzogl. Inspektionen betreffend, Seite 188. — Reichs-Gezetzblatt Seite 188.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[97] I. Der Magdeburger Versicherungs-Gesellschaft gegen Hagelschlag und begleitenden Witterschaden ist die Erlaubniß zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthum auf desfallsiges Ansuchen widerruflich ertheilt worden.

Es wird Solches und daß die gedachte Gesellschaft den Paul Voigt hier zum Haupt-Agenten für das Großherzogthum bestellt hat, andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar, den 16. September 1884.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

Für den Departements-Chef:

Dr. Schomburg.

[98] II. Nach einem Beschlusse des Bundesrathes vom 24. Juni d. J. hat in allen Staaten des deutschen Reichs die Aufnahme einer Statistik der öffentlichen Armenpflege für das Kalenderjahr 1885 stattzufinden.

Zur Ausführung dieses Beschlusses im Großherzogthume wird hierdurch Folgendes bestimmt: